

SPANISCHES RECHT

EINKOMMENSSTEUER 2011



Im Gegensatz zu Deutschland werden in Spanien die Renten zu 100% versteuert. Das kann teuer werden!

A

TEXT EcoLex - Kerstin Stephanie Bumiller

Ab dem 1. Mai ist es wieder soweit. Die Einkommenssteuer ist abzugeben. Dies kann man auf unterschiedliche Weise tun, man lädt sich das Programm auf der Website des Finanzamtes runter (www.aeat.es), man vereinbart einen Termin, *cita previa*, mit dem Finanzamt telefonisch oder über die Website oder Sie vereinbaren ein Infogespräch in unserer Kanzlei, damit wir sie fachlich beraten können. Das spanische Steuersystem unterscheidet sich sehr von dem Deutschen, beispielsweise werden hier die Renten zu 100% versteuert. Einzig ausgenommen die Bezüge der Beamten, welche nach Doppelbesteuerungsabkommen immer im Herkunftsland deklariert werden.

Erklärungspflichtig sind

- Rentner ab einem Einkommen von 11.200€, oder wenn man 2 Renten erhält.
- Angestellte welche über 22.000€ Einkommen haben, oder auch solche die von 2 Arbeitgebern Geld beziehen. Letzteres passiert schon beim Jobwechsel.
- Unterhaltsempfänger ab 11.200 €, Einnahmen aus Kapitalvermögen, die über 1600.-€ sind oder Zuwendungen von über 1000.-€

Steuerfreibeträge, *Minimo personal y familiar*

- Erklärende selbst 5.151 €, ab 65 Jahre erhöht sich der Betrag auf 6.069 € und ab 75 Jahre auf 7.191,00 €.
- Bei Behinderten von 33 - 65% 7.467,00 ab 66% 12.189,00 €.
- Kinderfreibeträge (sofern die Kinder noch nicht 25 Jahre alt sind, ledig und nicht mehr als 8.000 € jährlich verdienen und im Haushalt leben, bei behinderten Kindern entfällt die Altersgrenze)

Für das erste Kind	1.836 €
Für das zweite Kind	2.040 €
Für das dritte Kind	3.672 €
Ab dem vierten Kind	4.182 €
- Für im Haushalt lebende Verwandte (mit weniger als 8.000 € jährlichen Einkommens und im Haushalt lebend)

welche älter als 65 Jahre oder behindert sind	918 €
welche älter als 75 Jahre sind	2040 €

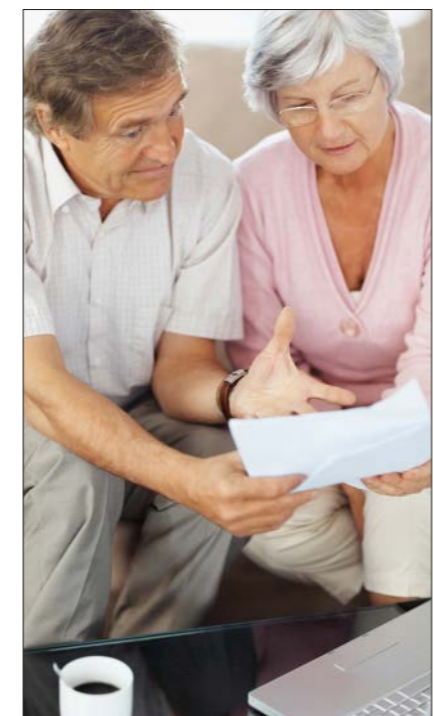
Weiterhin kann man für ein Kind unter drei Jahre zusätzlich noch eine Aufwendungspauschale von 1.200 € in Abzug bringen. Aber nur wenn die Mutter einer mindestens halbtägigen Tätigkeit nachgeht.

Abzüge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

In diesem Teil hat es eine große Gesetzesreform gegeben, welche ich im folgenden Schema vereinfacht dargestellt habe:

1. Gehalt bis 9.180,00 €
Freibetrag 4.080,00 €
2. ab 9.180,00 € bis 13.260 €
ist eine Formel anzuwenden
 $4080 - 0,35 \times [\text{Nettobetrag aus nicht-Selbständiger Arbeit} - 9.180 \text{ €}]$

Sofern ein Arbeitnehmer mit 65 Jahren beschließt weiter zu arbeiten, erhöhen sich die zuvor genannten Freibeträge um das Doppelte, ebenso um das Doppelte erhöhen sie sich wenn ein arbeitslos Gemeldeter in einer anderen Stadt außerhalb seines Wohnbezirkes eine Arbeit aufnimmt. Diesen Abzug kann er im Jahr der Aufnahme der neuen Arbeitsstätte und noch im Folgejahr vornehmen.



Bevor Sie verzweifeln, lieber gleich zum Fachmann.

Tabelle des Staates (Escala general del Impuesto)			
Zu versteuernder Betrag	Einzuzahlen	Bis	Prozentsatz
0	0	17.707,20	15,66
17.707,20	2.772,95	15.300,00	18,27
33.007,20	5.568,26	20.400,00	24,14
53.407,20	10.492,82	und darüber hinaus	27,13

Beispiel einer Steuertabelle Valencia (Escala autonómica del Impuesto)			
Zu versteuernder Betrag	Einzuzahlen	Bis	Prozentsatz
0	0	18.061,34	8,24
18.061,40	1.448,25	15.606,00	9,65
33.667,34	2.994,23	20.808,00	12,81
54.475,34	5.659,73	und darüber hinaus	12,81

Behinderte:

1. mehr als 33%-64%
Freibetrag 3.264 €
2. mehr als 65%
Freibetrag 7.242 €

Abzugsfähige Beträge

(diese kann man nur in der normalen Deklaration 100 vornehmen)

- Aufwendungen des Erwerbs der Hauptwohnung 15% bis zum Kostenfaktor von 9.015,18 €.
- Im Falle einer Finanzierung:
Während der ersten beiden Jahre: bis zum Kostenfaktor von 4.507,59 € 25%, von 4.507,60 bis 9.015,18 € 15%. In den kommenden Jahren 20% bzw. 15%.
- 15% der in Cuentas Viviendas eingezahlten Beträge.
- 15% von maximal 12.020,24 für den behindertengerechten Umbau.
- 15% der Investition in Gegenstände von kulturellem Interesse
- Spenden an
 - Salamanca Capital Europea de la Cultura 2002 oder Forum Universal de las Culturas Barcelona 2004 30%
 - Staat oder Kirche 20%
 - Andere Gemeinnützige 10%

Rentensparpläne bis 50 Jahr können 10.000.-€ jährlich und ab 50 Jahre 12.500.-€. Der abzugsfähige Betrag ist begrenzt auf maximal 30% der Einkünfte.

Die Steuertabellen:

Es finden immer zwei Steuertabellen Anwendung, einmal die des Staates und einmal die der Provinz.

Das heißt, um seine Steuer errechnen zu können, muss man beide Tabellen anwenden. Wenn Sie also Resident, Rentner oder Arbeitnehmer sind, rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gerne.

Fachliche Beratung

 EcoLex
Bumiller & Partner S.L.

Kerstin Stephanie Bumiller
Finanzjuristin und Steuerberaterin

C/ Asturias 3
Los Balcones
E-03186 Torrevieja (Alicante)

Tel.: (+34) 96 / 570 34 75
Fax: (+34) 96 / 670 35 07
Mail: info@ecolexpartner.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9:00-14:00 Uhr
Web: www.ecolexpartner.com